Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen
Baufachkommission

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Vorlage des Stadtrats vom 12. September 2023:
Zonenplanänderung Nr. 24 «Kinderzentrum Geissberg» auf Grundstück Nr. 2131 (Teilfläche)

Bericht der Baufachkommission vom 7. Januar 2024

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Baufachkommission hat die Vorlage des Stadtrats vom 12. September 2023 **Zonenplanänderung Nr. 24 «Kinderzentrum Geissberg» auf Grundstück Nr. 2131 (Teilfläche)** an den zwei Sitzungen vom 15. November 2023 und 6. Dezember 2023 eingehend und abschliessend beraten.

Dieser Bericht gibt eine kurze Einsicht über die Beratungen in der Baufachkommission.

Beratungsablauf
An der ersten Sitzung vom 15. November 2023 wurde uns die Vorlage durch SR Dr. Katrin Bernath und Bereichsleiter Stadtplanung Marcel Angele vorgestellt. Ersten Fragen wurden gestellt und teilweise auch beantwortet.

So gab es Fragen zum Baumbestand, welche nicht beantwortet werden konnten und zur Abklärung mitgenommen wurden. Weitere Fragen gab es zur Verknüpfung dieser Vorlage mit der Vorlage Baurechtsabgabe der Liegenschaft Ringkengässchen, zu den Schrebergärten und ob eine Umlegung der W2 Zone anstelle einer Umzonung geprüft wurde.

An der zweiten Sitzung vom 6. Dezember 2023 wurden uns zuerst die mitgegebenen Fragen beantwortet.

- Der Baumbestand steht nicht unter Schutz, er wird jedoch bei der Planung berücksichtigt und nach Möglichkeit so erhalten.

Die Rückmeldungen aus den Fraktionen ergaben, dass die Mitte-Linksparteien mit dieser Vorlage einverstanden sind und keine Ergänzungen wünschen. Die rechte Ratsseite hingegen ist mit der Umzonung nicht einverstanden und will eine Zonenumlegung anstelle der Umzonung. Weiter wurde kritisiert, dass die Verknüpfung der Vorlage

Baurechtsabgabe Ringkengässchen erst mit der Vorlage Kinderzentrum Geissberg erfolgen soll und nicht schon mit dieser Vorlage.

Eintretensdebatte
Es wurde nochmals festgehalten, dass eine Umzonung von der W2 Zone in die ZÖBAG eine Vernichtung von Volksvermögen darstellt. Weiter wurde festgehalten, dass sich der Landwert dieser Parzelle auf über 2 Mio. Franken beläuft und somit über der Kompetenz des Grossen Stadtrats liegt. Somit braucht es zwingend eine Volksabstimmung für diese Vorlage. Es wurde ein Rückweisungsantrag an den Stadtrat in Aussicht gestellt.

Die Baufachkommission ist einstimmig auf diese Vorlage eingetreten.

Rückweisungsantrag
Wie in der Eintretensdebatte angekündigt wurde ein Rückweisungsantrag an den Stadtrat gestellt, mit dem Auftrag, eine Zonenumlegung anstelle einer Umzonung vorzunehmen, sowie eine Verknüpfung dieser Vorlage mit der Vorlage Baurechtsabgabe Ringkengässchen auszuarbeiten.

Dieser Antrag löste eine längere Diskussion aus. Die Befürworter warfen nochmals die Vernichtung von Volksvermögen in die Waagschale. Weiter wurde festgehalten, dass diese Umzonung einer Auszonung gleichkommt und somit dem Markt Land entzogen wird.

Die Befürworter sehen in einer grossen ZÖBAG viele Vorteile für spätere Entwicklungen. Weiter wurde auf die Grünraumstrategie des Stadtrats verwiesen und festgestellt, dass in diesem Quartier der Grünraum eher unterdurchschnittlich ist und deshalb zurückhaltend überbaut werden darf. Ebenfalls wurde festgehalten, dass eine Bauzone auf Schrebergärten-Land nicht sinnvoll ist.

Bei der Abstimmung wurde der Rückweisungsantrag mit 4 : 3 Stimmen abgelehnt.

Detailberatung
In der Detailberatung gab es keine neuen Fragen mehr, da alle vorgängig in der Eintretensdebatte beantwortet wurden.

Bei der Behandlung der Anträge wurde ein Antrag gestellt, einen neuen Antrag 4 eizufügen.

Dieser Antrag lautete wie folgt:

«Ziffer 3 dieses Beschlusses untersteht gestützt auf Art. 25 lit. e der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.»

Nach längerer Diskussion wurde dieser Antrag mit 4 : 3 Stimmen abgelehnt.

Schlussabstimmung
Die Baufachkommission hat in der Schlussabstimmung dieser **unveränderten Vorlage** mit 5 : 2 Stimmen zugestimmt und empfiehlt Ihnen, geschätzte Grossstadträtinnen und Grossstadträte, diese Vorlage zur Annahme.

Anträge

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 12. September 2023 betreffend die Zonenplanänderung Nr. 24 «Kinderzentrum Geissberg», ***sowie vom Bericht der Baufachkommission vom 7. Januar 2024.***

2. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Planungsbericht nach Art. 47 RPV zur Zonenplanänderung Nr. 24 «Kinderzentrum Geissberg» vom 29. Juni 2023.

3. Der Grosse Stadtrat stimmt der Zonenplanänderung Nr. 24 «Kinderzentrum Geissberg» zu.

Für die Baufachkommission:
Der Präsident

Markus Leu

Hemmental, 7. Januar 2024